



Hausordnung

1. Der Zugang zum Vereinsgelände ist nur Mitgliedern und deren Gästen gestattet. Die gesamte Anlage und ihre Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.
2. Straßenkleidung, Sporttaschen und sonstige Gegenstände sind nicht in den Club- sondern ausschließlich in den Garderoberräumen aufzubewahren. Bei Verlust übernimmt der HSC keinerlei Haftung.
3. Das Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen ist nicht gestattet.
4. Das Abstellen von Pkw auf dem Vereinsgrundstück ist nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen gestattet. Im Interesse eines gutnachbarlichen Verhältnisses sind außerhalb des Vereinsgeländes die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung beim Fahr- und insbesondere beim Parkverhalten unbedingt einzuhalten.
Das Abstellen von Fahrrädern ist nur im Bereich der dafür vorgesehenen Fahrradständer gestattet.
5. Die Bestimmungen der Lärmschutzverordnung sind einzuhalten. Insbesondere beim Zu- und Abfahren sowie beim Aufenthalt außerhalb des Clubhauses oder der Halle in den Abend- und Nachtstunden ist die Lärmbelästigung auf das Unvermeidbare zu beschränken.
6. Bei der Mitnahme von Kindern im noch nicht Tennis spielfähigem Alter ist die ständige Beaufsichtigung zu gewährleisten.
7. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist nicht gestattet, ausgenommen die üblichen Getränke und sonstigen Stärkungen während des Spielbetriebes oder bei besonderen Anlässen nach Absprache mit dem Vorstand.
8. Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Hundeführer zu beseitigen.

Spielordnung

§ 1 Spielberechtigung

Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, das seinen Beitrag entsprechend der Beitragsordnung bezahlt hat. Vereinsfremde und passive Mitglieder können auf den Freiplätzen maximal dreimal im Jahr mit einem aktiven Mitglied spielen. Die Spielgebühr dafür beträgt 8,- €. Zwingend ist vor Spielantritt die Eintragung in das ausliegende Gastspielbuch. Über kostenfreie Freundschaftsspiele mit aktiven Mitgliedern eines dem TVBB oder DTB angeschlossenen Tennisvereins, in möglichst frequenzarmer Zeit,

entscheidet der Vorstand. Die Entrichtung der Spielgebühr erfolgt an den Kassenwart zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Gastspielbetrieb ist von der Öffnung der Plätze bis Ende der Verbandsspiele ausgeschlossen. Einzelfallentscheidungen treffen die Sportwarte und die Jugendwarte.

§ 2 Platznutzung

Die Nutzung der Plätze ist wie folgt geregelt:

Plätze 1,2,3 und 5:
montags bis sonntags 7.00 bis 22.00 Uhr

Plätze 4,6 und 7:
montags bis freitags 7.00 bis 22.00 Uhr

Plätze 4,6 und 7:
samstags und sonntags 8.00 bis 22.00 Uhr

§ 3 Platzbelegung

Die Belegung der Plätze steht zur freien Verfügung. Sie sollte von den hinteren Plätzen nach vorne erfolgen. Platz 7 ist generell Trainerplatz. Bei Nichtbenutzung steht er jedoch dem allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung. Sind alle Plätze belegt, so sollte es dort zu Anmeldungen kommen, wo bereits am längsten gespielt wurde. Die Kontaktaufnahme mit den Spielern sollte nur auf kurzer Distanz und bei Spielunterbrechung erfolgen. Eine Spielanmeldung kann nur dann erfolgen, wenn alle Spielpartner anwesend sind. Bei stärkerer Frequentierung der Plätze wird von den bereits im Einsatz gewesenen Akteuren erwartet, dass sie auf eine weitere Anmeldung zugunsten der noch nicht zum Zuge gekommenen Akteure verzichten. Darüber hinaus sind doppelte Anmeldungen zu unterlassen.

§ 4 Auslastung aller Plätze

Sollte ein Einzel oder Doppel seine Zeit abgespielt haben, ist ein Austausch von Spielern nicht zulässig, wenn Anmeldungen von anderen Spielern erfolgt sind. Es muss dann eine Neuanmeldung erfolgen. Auch das Austauschen von nur einem Spieler im Doppel führt zur Neuanmeldung. Bei gleichzeitigen Anmeldungen haben die Paarungen Vorrang, in denen alle Spieler noch nicht gespielt haben. Das Ablehnen einer Anmeldung wegen Fortführung eines Spieles, bei dem Spieler ausgetauscht wurden, verstößt gegen die Spielordnung.

§ 5 Spieldauer

Die Spieldauer ist abhängig vom Andrang der wartenden Spieler und beträgt generell 50 Minuten (Einzel) bzw. 90 Minuten (Doppel).

§ 6 Platzpflege

Vor Spielbeginn ist der ganze Platz (einschließlich der Ränder) ausreichend, d.h. der Witterung angepasst, zu wässern.

Nach Beendigung des Spieles ist der gesamte Platz (einschließlich der Ränder) immer abzuziehen. Das Abziehen erfolgt nach dem "Schneckenhausmusterprinzip". Bei starker Beanspruchung, insbesondere am Saisonbeginn, kann das Abziehen auch während eines Spieles erforderlich sein. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzmeister oder der Zeugwart, in deren Abwesenheit jedes Vorstandsmitglied.

§ 7 Hallenbetrieb

Der Verein verfügt über eine Einfeldhalle. Der Kassenwart vermietet die Halle in Teilzeiten an Clubmitglieder. Die Nutzung der Halle obliegt nur denjenigen, die die Genehmigung des Kassenwartes oder einer anderen berechtigten Person besitzen.

Die Benutzung ist in für Teppichboden vorgeschriebenen (profillosen) Hallen-Tennisschuhen gestattet. Es ist auf Sauberkeit zu achten. Beim Verlassen der Halle sind Fenster und Türen zu schließen. Das Rauchen in der Halle ist untersagt.

§ 8 Kleiderordnung

Das Betreten der Plätze zum Zwecke des Spielens ist nur in Tennisschuhen und in Tenniskleidung gestattet.